

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

117

Stück 1

Freiburg i. Br., 24. Januar

1949

Hilfe für Berliner Kinder. — Erzbischöfliche Verordnung über die Erhebung und Verwendung der allgemeinen katholischen Kirchensteuer im Restjahr 1948 und dem Rechnungsjahr 1949. — Portiunkulaprivileg. — Spendung der hl. Firmung. — 50jähriges Jubiläum des Volkswartbundes. — Jugendseelsorge. — Kollekte für das Seminar in Königstein. — Pax-Krankenkasse. — Priesterexerzitien. — Exerzitien. — Citatio per edictum. — Gebäudeversicherungsumlage für Kirchengebäude. — Sterbfall.

Nr. 1



Hilfe für Berliner Kinder

Der Oberbürgermeister von Stuttgart hat als Präsident des Hilfswerks Berlin in Rundfunk und Presse einen Aufruf an die Bevölkerung der Westzonen gerichtet zu Gunsten der Berliner Kinder. Der Aufruf lautet:

„Schuldlos leidet die Berliner Bevölkerung infolge der verhängnisvollen Blockade bittere Not. Über das technisch begrenzte Maß der Hilfeleistung auf dem Wege der Luftbrücke hinaus ist eine zusätzliche Lieferung von Nahrungsmitteln, Kleidungsstücken und von Heizmaterial nicht möglich. Um wenigstens einen Teil der Berliner Jugend diesem Elend und schwersten gesundheitlichen Schäden nicht länger auszusetzen, bringen britische Flugzeuge täglich 540 Kinder nach den Westzonen, wo sie für die Dauer der Wintermonate liebevolle Aufnahme finden sollen.

Namens aller am Hilfswerk Berlin beteiligten Stellen richte ich an die Bevölkerung der Westzonen den dringenden und herzlichen Appell, unsere Verbundenheit mit Berlin nicht auf Äußerungen der Bewunderung und Anteilnahme zu beschränken, sondern ihr durch Taten der Nächstenliebe und der Menschlichkeit praktischen Ausdruck zu geben. An alle Familien und Haushaltungen, die hier zu helfen in der Lage sind, ergeht der Ruf, umgehend Freistellen für die ankommenden Kinder zur Verfügung zu stellen. Die örtlichen Geschäftsstellen der Arbeiterwohlfahrt, des Deutschen Caritasverbandes und des Hilfswerks der

evangelischen Kirche in Deutschland nehmen ab sofort Anmeldungen entgegen. Auch Geldspenden sind notwendig und dringend erwünscht.

Männer und Frauen der westlichen Zonen, gebt vor unserem Volke und vor der Welt ein Beispiel der Hilfsbereitschaft und des Willens zur sozialen Tat! Die Dankbarkeit Tausender unschuldiger Kinder, die vor der Härte und Unbill des kommenden Winters bewahrt werden, und ihrer in Berlin verbleibenden, um Existenz und Freiheit ringenden Eltern wird es Euch vielfältig lohnen.

(gez.) Dr. Klett.“

Gerade die Weihnachtszeit, die uns mit Ehrfurcht und Anbetung vor das göttliche Kind in der Krippe treten läßt, mahnt aufs eindringlichste, uns der Not der Kinder anzunehmen. Der ewige Gottessohn ist ja selbst um unseres Heiles willen Kind und um unseres Reichtums willen arm geworden. Und mit dem Worte: „Wer ein Kind in meinem Namen aufnimmt, nimmt mich auf“, hat er jedes Liebeswerk am Kind zu einem Erweis der Liebe gegen seine eigene göttliche Person erhoben. So bitte auch ich alle Familien, die dazu in der Lage sind, aus diesem tiefen religiösen Beweggrund für die Winterwochen ein Berliner Kind bei sich aufzunehmen.

Freiburg i. Br., den 3. Januar 1949

† Wendelin, Erzbischof.

☆

Obiger Aufruf ist nach dem Eintreffen des Amtsblattes zu verlesen. Die aufnahmebereiten Familien sind mit genauer Anschrift an den Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg, Belfortstraße 20 zu melden.

Freiburg i. Br., den 3. Januar 1949

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 2

Erzbischöfliche Verordnung

über die Erhebung und Verwendung der allgemeinen katholischen Kirchensteuer im Restjahr 1948 und dem Rechnungsjahr 1949

Auf Grund der Beschlüsse der Katholischen Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg auf der Tagung vom 13. Oktober 1948 verordnen Wir:

1. Der Kirchensteuervoranschlag für die Rechnungsjahre 1946 und 1947 wird auf die Zeit vom 1. April 1948 bis zum 20. Juni 1948 ausgedehnt.
2. Zur Bestreitung der allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse im badischen Teil der Erzdiözese Freiburg im Restkirchensteuerjahr 1948 (21. Juni 1948 bis 31. März 1949) und im Kirchensteuerjahr 1949 wird die Kirchensteuer aus der Einkommen- bzw. der Lohnsteuer zu dem für die Landes- und Ortskirchensteuer einheitlichen Satz von 8 v. H. erhoben, worin ein Landeskirchensteuerzuschlag von $5\frac{1}{3}$ v. H. enthalten ist. Die bisherigen Kirchensteuerhöchstsätze von 3 v. H. bis 2,5 v. H. des steuerpflichtigen Einkommens haben weiterhin Gültigkeit.
3. Die Verteilung des Aufkommens an Kirchensteuer vom Einkommen erfolgt zwischen der Allgemeinen Katholischen Kirchensteuerkasse, den Kirchengemeinden und dem Ausgleichsstock im Verhältnis von 8 : 3 : 1.
4. Die Landeskirchensteuer vom Grundvermögen und vom Gewerbebetrieb wird im Anschluß an die Erhebung der Ortskirchensteuer von den Kirchengemeinden in Höhe von 6 v. H. der Meßbeträge (Landeskirchensteuerersatzbetrag) erhoben.
5. Zur Bestreitung der Ausgaben der Allgemeinen Katholischen Kirchensteuerkasse können erforderlichenfalls Darlehen bis zu 1,5 Millionen DM aufgenommen werden.
6. Der Steuersatz von 8 v. H. (OZ. 2) kann vom Ausschuß der Katholischen Kirchensteuervertretung ermäßigt werden, wenn ein geringerer Hundertsatz zur Deckung der Ausgaben hinreichen sollte.
7. Nach Ablauf des Voranschlagszeitraumes können die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben für höchstens 6 Monate bis zur Herbeiführung neuer Beschlüsse noch vollzogen werden.

Die Landesregierung Baden hat in ihrer Sitzung vom 20. Dezember 1948 den vorstehend aufgeführten Beschlüssen die staatliche Genehmigung erteilt. Der Präsident des Landesbezirks Baden hat unterm 10. Dezember 1948 Nr. 7968 denselben ebenfalls zugestimmt.

Freiburg i. Br., den 14. Januar 1949

† Wendelin, Erzbischof.

Nr. 3

Portiunkulaprivileg

Die Gesuche für Erlangung des Portiunkula-Privilegs, das nunmehr allen Kirchen, Kapellen, Oratorien und Behelfsgebetsstätten verliehen werden kann, sind bis zum

15. März 1949

bei uns jeweils nur durch das zuständige Pfarramt einzureichen. Nach diesem Termin einlaufende Gesuche können in diesem Jahre nicht mehr berücksichtigt werden.

Gesuche sind vorzulegen:

1. für jene Kirchen und Kapellen usw., welche 1942 auf sieben Jahre dieses Privileg erhalten haben (das frühere Rescript ist zurückzureichen).
2. für solche Kirchen und Gebetsstätten, für welche dieses Privileg erstmals gewünscht wird.
3. für jene Kirchen und Kapellen, die wegen der Kriegsverhältnisse im Jahre 1945 und 1946 — jeweils nur für ein Jahr — das Privileg erhalten haben.

Nr. 4

Ord. 3. 1. 49

Spendung der heiligen Firmung

In dem laufenden Jahr wird das hl. Sakrament der Firmung gespendet werden:

1. in den Dekanaten Tauberbischofsheim, Buchen, Walldürn, Krautheim, Lauda.
2. in den Städten Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Baden-Baden, Bruchsal und Offenburg.

Die Herren Dekane werden ersucht, die Zahl der Firmlinge in den einzelnen Pfarreien zu erheben und Vorschläge über deren Verteilung auf geeignete Firmstationen mit den zuständigen Geistlichen zu beraten. Hierbei ist aus pastorellen Gründen zu beachten, daß auch neue Firmstationen in Betracht kommen sollen und daß das Zusammenkommen einer zu großen Anzahl von Firmlingen an einer Station zu vermeiden ist. Das Ergebnis der Konferenz möge bis zum 15. März mitgeteilt werden.

Ferner wolle festgestellt werden, wo Kirchen und Altäre zu konsekrieren sind.

Während der Zeit, in welcher in einem Dekanat oder in einer Stadt die hl. Firmung gespendet wird, ist anstatt der üblichen Imperata die Oration aus der Missa de Spiritu Sancto zu nehmen.

Nr. 5

Ord. 5. 1. 49

50jähriges Jubiläum des Volkswartbundes

Der Volkswartbund konnte im vergangenen Jahre auf eine 50jährige Tätigkeit zurückblicken. Die Mitarbeiter des Volkswartbundes haben in diesen 5 Jahrzehnten in unerschrockener, stiller Abwehrrarbeit im Kampf gegen die öffentliche Unmoral Großes geleistet.

Der Volkswartbund gedachte am 25. Oktober 1948 in einer Feierstunde in Köln-Hohenland seines 50jährigen Jubiläums. Kardinal Frings dankte in einer Ansprache der Zentrale und den Mitarbeitern des Volkswartbundes für die großen Opfer, die sie bei ihrem Kampf zum Wohl von Kirche und Volk auf sich genommen haben.

Der Volkswartbund bittet aus Anlaß seines goldenen Jubiläums den Hochwürdigen Klerus, ihn in seinem schweren Kampf gegen den stark anwach-

senden Schund und Schmutz, gegen die dauernd zunehmenden Geschlechtskrankheiten ideell und materiell nach Kräften zu unterstützen. Die Rundbriefe des Volkswartbundes bieten dem Seelsorger eine gute Orientierung über die brennenden Probleme der Volkssittlichkeit und geben ihm Hinweise, wie er zusammen mit den Laien die Arbeit des Volkswartbundes unterstützen kann.

Nr. 6

Ord. 3. 1. 49

Jugendseelsorge

In Haus Altenberg, Altenberg Bez. Köln findet vom 21.—25. 2. 1949 ein Kurs für Jugendseelsorger der kath. Frauenjugend, vom 14.—18. 3. 1949 ein Kurs für Landjugendseelsorger statt.

Anmeldungen sind an Haus Altenberg bald zu richten.

Nr. 7

Ord. 14. 1. 49

Kollekte für das Seminar in Königstein

Die deutschen Bischöfe haben beschlossen, das Priesterseminar für Ostvertriebene in Königstein (Taunus) zu einem Diaspora-Seminar auszubauen. Zur Zeit sind im Knabenkonvikt Königstein, dem ein Gymnasium angegliedert ist, 240 Jugendliche untergebracht, von denen der größte Teil dem Priestertum zustrebt. Im Priesterseminar Königstein studieren gegenwärtig 105 Alumnen vom 1. bis 4. Semester. Infolge der Währungsreform ist die Anstalt in eine schwierige finanzielle Lage geraten.

Da die Sorge um den Priesternachwuchs ein Anliegen aller deutschen Katholiken ist und die Heimatvertriebenen in besonderer Weise der Hilfe bedürfen, ordnen wir an, daß am Sonntag, den 20. Februar d. J. in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und selbständigen Seelsorgebezirken eine allgemeine Kirchenkollekte für das Seminar in Königstein abgehalten wird. Die Erträgnisse derselben sind alsbald an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Nr. 84 Freiburg oder Nr. 2379 Karlsruhe — einzusenden. Die Kollekte ist den Gläubigen wärmstens zu empfehlen.

Nr. 8

Ord. 14. 1. 49

Pax-Krankenkasse

Die Pax-Krankenkasse kath. Priester Deutschlands V. a. G., Köln, Schildergasse 120 (ehemaliges Polizeipräsidium), erinnert daran, daß am 1. Januar folgende Beiträge fällig geworden sind:

1. Jahresbeitrag für 1949 zur Tagelohnversicherung Abt. A. I (je nach Eintrittsalter DM 12.— oder DM 18.—).
Abt. A. II (DM 24.— oder DM 36.—).
2. Erster Vierteljahresbeitrag für 1949 zur Krankheitskostenversicherung
Abt. B (DM 10.50, 12.—, 13.50 oder 18.—).

Die Überweisung kann auf folgende Konten erfolgen:

Giro-Konto 11240 Kreissparkasse Köln (deren Postscheck-Konto Köln 2987),

Giro-Konto 20003 Pax-Spar- und Darlehenskasse Köln, Hansaring 85 (deren Postscheck-Konto Köln 52929),

Postscheck-Konto Köln 5656,

Postscheck-Konto Ludwigshafen 26741 (für französische Zone)

Es wird empfohlen, der Sparkasse (gegebenenfalls der Pax-Spar- und Darlehenskasse, Köln) Dauerauftrag zu geben, die Krankenkassenbeiträge regelmäßig zu überweisen.

Bei Einzahlungen, sowie auch bei allen Anfragen und Anträgen wird um Angabe des Vor- und Zunamens, der genauen Anschrift und der Register-Nummer gebeten.

Nr. 9

Ord. 3. 1. 49

Priesterexerzitien

Im Exerzitienhaus Neusatzeck finden in der Woche nach dem Weißen Sonntag, vom 25. bis 29. April 1949, Priesterexerzitien statt.

Nr. 10

Ord. 12. 1. 49

Exerzitien

Im Exerzitienhaus „Maria Trost“ zu Beuron Hohenzollern finden folgende Exerzitienkurse statt:

Ältere Frauen und Witwen: Montag, den 7. bis Freitag, den 11. März,

Frauen: Montag, den 2. bis Freitag, den 6. Mai,

Oblaten: Montag, den 16. bis Freitag, den 20. Mai,

III. Ordensmitglieder: Samstag, den 19. bis Mittwoch, den 23. März,

Schwestern vom roten Kreuz u. Caritasschwestern: Montag, den 13. bis Freitag, den 17. Juni,

Beamten und kaufm. Gehilfinnen: Montag, den 9. bis Freitag, den 13. Mai,

Seelsorgehelferinnen und Fürsorgerinnen: Montag, den 21. bis Freitag, den 25. Februar,

Pfarrhaushälterinnen: Montag, den 28. Februar bis Freitag, den 4. März,

Pfarrhaushälterinnen: Montag, den 20. bis Freitag, den 24. Juni,

Laienapostolat (weibl.): Montag, den 4. bis Freitag, den 8. April,

Kongreganistinnen: Montag, den 7. bis Freitag, den 11. Februar,

Jungfrauen (über 30 J.): Montag, den 14. bis Freitag, den 18. März,

Montag, den 30. Mai bis Freitag, den 3. Juni,

Jungfrauen (unter 30 J.): Montag, den 14. bis Freitag, den 18. Februar.

Die Kurse beginnen jeweils um 7.30 Uhr abends und schließen am Morgen des letztgenannten Tages. Preis DM 15.—, Einzelzimmer DM 18.—.

Man wolle bitte 2 Leintücher und 1 Kissenbezug mitbringen, ebenso Reisemarken oder Lebensmittel in Natura.

Die Anmeldungen sind an das Haus „Maria Trost“ zu richten.

Im Exerzitenhaus St. Elisabeth in Hegne bei Konstanz finden folgende Exerzitien (und Werkwochen) statt:

Männer: (Werkwoche): Montag, den 7. bis Freitag, den 11. Februar,

Frauen: Montag, den 14. bis Freitag, den 18. Februar,

Montag, den 28. Februar bis Freitag, den 4. März,

Kongreganistinnen: Montag, den 31. Januar bis Freitag, den 4. Februar,

Jungfrauen von 18 bis 30 J.: Montag, den 21. bis Freitag, den 25. Februar,

Jungfrauen über 30 J.: Montag, den 7. bis Freitag, den 11. März,

Jungmänner ab 17 J.: Montag, den 14. bis Freitag, den 18. März,

Die Kurse beginnen jeweils etwa um 19 Uhr des ersten und endigen am Morgen des letzten Tages. Preis: 15 DM.

Handtücher und Lebensmittelmarken (Reise- marken) bzw. Lebensmittel sind mitzubringen.

Anmeldungen sind zu richten an die Leitung des Exerzitenhauses.

☆

Im Exerzitenhaus „Himmelspforte“ zu Wyhlen, Landkreis Lörrach, finden im 1. Halbjahr 1949 folgende Exerzitienkurse statt:

Männer: Dienstag, den 12. bis Samstag, den 16. April,

Jungmänner (v. 17 J. an): Montag, den 14. bis Freitag, den 18. Februar,

Frauen: Montag, den 7. bis Freitag, den 11. Februar, Montag, den 7. bis Freitag, den 11. März,

Jungfrauen (über 30 J.): Montag, den 31. Januar bis Freitag, den 4. Februar,

Jungfrauen (v. 18—30 J.): Montag, den 16. bis Freitag, den 20. Mai,

Jungfrauen (v. 18—25 J.): Montag, den 28. Febr. bis Freitag, den 4. März.

Die Kurse beginnen jeweils abends und schließen am Morgen des letztgenannten Tages. Preis DM 15.—, Einzelzimmer DM 18.—.

Handtücher, Brot und Brotaufstrich sowie die entsprechenden Reisemarken für die anderen Lebensmittel oder die Lebensmittel selbst sind mitzubringen.

Anmeldungen sind zu richten an das Exerzitenhaus „Himmelspforte“ zu Wyhlen, Landkrs. Lörrach.

Nr. 11

Off. 8. 1. 49

Citatio per edictum

Cum ignoretur locus actualis commorationis dominae Jvonnae Schulz natae Lietzau, in hac causa conventae, per hoc edictum praefatam feminam peremptorie citamus ad personaliter comparandum litis contestationis et excussionis causa

anno 1949 mense Februarii die 16, hora decima in aedibus huius Tribunalis (Via quae dicitur Burgstrasse no. 2) coram infrascripto Officiali.

Nisi compareat die et hora designatis neque absentiae vel suae rationis agendi excusationem attulerit, contumax habebitur et ea absente ad ulteriora procedendum erit.

Ordinarii locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de domicilio aut commorationis loco praefatae feminae curare velint, si et quantum fieri possit, ut de hac edictali citatione ipsa moneatur.

Dr. Josephus Voegtle, Officialis

(L. S.)

Josephus Gersitz, Notarius

Nr. 12

OStR. 3. 1. 49

Gebäudeversicherungsumlage für Kirchengebäude

In den Monaten November und Dezember 1948 sind die Gebäudeversicherungsumlagen für das Geschäftsjahr 1947 und 1948 angefordert worden und zwar mit einem Satz von 2.40 DM (früher 60 Pf für ein Jahr) von je 1000 DM Gebäudeversicherungswert. Diese hohen Gebühren sind eine untragbare Belastung für die durch die Währungsreform vernichteten Fondsvermögen. Die Stiftungsräte werden daher angewiesen, vorerst nur die Gebühren für das Geschäftsjahr 1947 zu bezahlen und für das Geschäftsjahr 1948 Stundung zu beantragen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Liggersdorf, decanatus Sigmaringen.

Patronus Fredericus Princeps de Hohenzollern.

Petitiones intra 14 dies ad cameram aulicam Principis in Sigmaringen dirigendae sunt.

Engelswies, decanatus Messkirch.

Hartheim, decanatus Messkirch.

Limpach, decanatus Linzgau.

Urach, decanatus Donaueschingen.

Patronus Princeps de Fuerstenberg. Petitiones

intra 2 hebdomadas Camerae aulicae Principis in Donaueschingen proponantur.

Winzenhofen, decanatus Krautheim.

Patronus Princeps de Loewenstein - Wertheim -

Rosenberg et de Loewenstein - Wertheim - Freuden-

berg. Petitiones intra 14 dies dirigantur ad ca-

meram Principes de Loewenstein - Wertheim - Ro-

senberg in oppido Wertheim.

Unterlupfen, decanatus Waldshut.

Patronus pro hac vice Baro Conradus de Enz-

berg in Mühlheim/Donau ad quem petitiones

intra 14 dies dirigendae sunt.

Im Herrn ist verschieden

31. Dez.: Stengel Dr. Paul, Pfarrer in Engelswies.
R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat